

## NIEDERSCHRIFT

### Sitzung der Gemeindevertretung Stolk

---

**Sitzungstermin:** Montag, 05.12.2016  
**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Gaststätte "Zum Goldenen Stern", Hauptstraße 6, 24890 Stolk

---

#### Anwesende

##### Vorsitz

Friedrich Karde

##### Weitere Mitglieder

Kai Börensen  
Hans-Werner Staritz  
Christian Jürgensen  
Peter Koll  
Hartmut Kühl  
Gerlind Matthiesen  
Heike Mordhorst  
Dietmar Ristow  
Arnd Schodder

##### Weitere Mandatsträger

Peter Spreng

##### Verwaltung

Piet-Ole Hansen	Auszubildender
Svenja Buhmann	Protokollführerin

##### Gäste

Zuhörer

##### Es fehlten

##### Weitere Mitglieder

Ingo Philipsen abwesend

### Tagesordnung – aktuell

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters

4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Stolk für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Stolk
6. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung von Betreuungsmaßnahmen im dänischen Kinderhort
7. Beratung und Beschlussfassung über die Optionserklärung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts gem. § 27 Absatz 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Stolk zum 01.01.2016
9. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtrag zur Hebesatzsatzung
10. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2017 (Haushaltssatzung- und -plan mit Investitionsprogramm bis 2020)
11. Verschiedenes

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

12. Grundstücksangelegenheiten

#### **Öffentlicher Teil:**

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

#### **P r o t o k o l l:**

#### **Öffentlicher Teil:**

<b>zu 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung</b>
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Einwendungen hiergegen ergeben sich nicht. Er stellt weiter fest, dass die Gemeindevertretung nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Es wird der Antrag gestellt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

In der Tagesordnung werden TOP 9 und TOP 10 getauscht.  
Die Tagesordnung wird um TOP 12 und TOP 13 erweitert.

Den Änderungen wird zugestimmt.

<b>zu 2 Einwohnerfragestunde</b>
----------------------------------

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **zu 3 Bericht des Bürgermeisters**

Folgende Termine hat Bürgermeister Karde wahrgenommen:

- 24.10.2016 – letzte Gemeindevertretersitzung
- 04.11.2016 – Goldene Hochzeit (H.W. Staritz)
- 08.11.2016 – Finanzausschusssitzung (Kai Börensen)
- 09.11.2016 – Kulturausschusssitzung (Kai Börensen)
- 16.11.2016 – Amtsausschusssitzung (Kai Börensen)
- 23.11.2016 – Notartermin
- 02.12.2016 – Feuerwehr Vorstandssitzung

### **zu 4 Berichte der Ausschussvorsitzenden**

Finanzausschuss:

Peter Koll übergibt Bürgermeister Karde eine Beteiligungsaktie, Herr Staritz hält dies mit einem Foto für die Südangeln Rundschau fest.

Bauausschuss:

Herr Börensen berichtet über eine Änderung in der Protokollbearbeitung. Fehlende Gemeindevertreter/-Mitglieder werden nur noch als „anwesend“ und „nicht anwesend“ eingetragen. Die Bezeichnungen „fehlt entschuldigt“ und „fehlt unentschuldigt“ entfallen.

Ausschuss:

Die Gemeindevertretung gibt bekannt, dass die Gemeinde Stolk bezüglich der Geflügelpest Sperrgebiet ist.

Es kommt die Frage auf, ob der Weg am Spielplatz durch die Gemeindearbeiter freigeschnitten werden kann.

Kulturausschuss:

Herr Staritz spricht einen Dank über die gelungene Weihnachtsbaumaktion aus.

Das Vereinshaus „Paleg“ ist als öffentliches Gebäude rauchfrei. Es werden Abfallbehälter für Zigarettenreste auf der Terrasse und vor dem Eingang aufgestellt.

Des Weiteren wird überlegt ein Schild auf dem Parkplatz gegenüber vom Vereinshaus aufzustellen, auf dem Termine für Veranstaltungen in der Gemeinde angebracht werden sollen, um mehr Bürger aus anderen Gemeinden zu gewinnen. Herr Malte Röh erklärt sich bereit ein entsprechendes Schild auf Kosten der Gemeinde herzustellen.

Herr Staritz berichtet, dass die Gemeinden Stolk und Süderfahrendstedt auch im nächsten Jahr am 21.07.2017 ein Moorfest planen.

Kindergartenausschuss:

Frau Matthiesen berichtet über die Stellenausschreibung für eine Sozialpädagogische Assistentin für den Kindergarten. Man könnte diese Stelle auch für Erzieherinnen ausschreiben, dies würde jedoch jährlich 10.000€ Mehrkosten verursachen. Die GV hat dieser Stellenausschreibung zugestimmt.

IT-Beauftragter:

Herr Schodder erwähnt die Umstellung der Telefone auf digitale Anschlüsse im Januar 2017 im Paleg und Feuerwehr-Gerätehaus.

<b>zu 5</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Stolk für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Stolk</b>
-------------	---

Im Juli diesen Jahres wurden nach intensiven Beratungs- und Beteiligungsverfahren das Brandschutzgesetz (BrSchG) und die Gemeindeordnung (GO) des Landes Schleswig-Holstein geändert. Mit dieser Änderung wurden die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein auf eine rechtssichere Basis gestellt. Außerdem wurde im September eine entsprechende Mustersatzung vom Innenministerium erlassen. Des Weiteren hat die Arbeitsgruppe des Landesfeuerwehrverbandes eine „Handlungshilfe für die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein“ erarbeitet, die laufend fortgeschrieben werden soll. Die Handlungshilfe steht in der jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage des Landesfeuerwehrverbandes unter der Adresse <http://www.lfv-sh.de/facharbeit/geschaeftsstelle.html> zur Verfügung.

Bisher existierten in Schleswig-Holstein keine ausdrücklichen Regelungen zur Führung von Kameradschaftskassen. In der Vergangenheit kam es leider in einigen Ausnahmefällen zu Unregelmäßigkeiten beim Führen von Kameradschaftskassen. Im Frühjahr 2014 wurde ein vermeintlich schwerwiegender Fall einer schwarzen Kasse bekannt. Vor diesem Hintergrund hatte das Innenministerium einen entsprechenden Regelungsbedarf für die Feuerwehrkameradschaftskassen gesehen.

Der neu eingeführte § 2a Absatz 1 des BrSchG stellt insbesondere klar, dass das Vermögen der Feuerwehrkameradschaftskassen als öffentlich-rechtliches Sondervermögen einzustufen ist und von der Gemeinde auf Antrag der Feuerwehren als solches einzurichten ist. Bereits bestehende Kameradschaftskassen werden als Sondervermögen weitergeführt. Das Änderungsgesetz sieht u. a. weiter vor, dass der Wehrvorstand einen Einnahme- und Ausgabeplan aufstellt, der alle im Haushaltjahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben abbildet und von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist. Der Einnahme- und Ausgabeplan bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung. Eine Ergänzung des § 97 Absatz 1 der GO in Verbindung mit der zu beschließenden Satzung ermöglicht die Führung der Kameradschaftskassen unter erleichterten haushaltsrechtlichen Regelungen. In diesem Sinne wird empfohlen, die Wert- bzw. Höchstgrenzen in den §§ 3, 7 Abs. 7 und 9 Abs. 2 der gemeindlichen Satzung auf 1.000,00 € festzulegen.

Die Gemeindevertretung verschiebt den TOP 5 auf die nächste Gemeindevertretersitzung, da die Gemeindevertreter mit der Höhe der Wertgrenze von 1.000,00€ in der Kameradschaftskasse nicht einverstanden sind. Herr Staritz regt an die Wertgrenze auf 5.000,00€ zu erhöhen. Des Weiteren ist eine diesbezügliche Mustersatzung für die Gemeinde Stolk noch gar nicht fertiggestellt. Solange es keine Handlungsanweisung für die eigene Wehr gibt, wird die Satzung nicht beschlossen.

**Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Stolk für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Stolk in der vorliegenden Fassung auf die nächste Gemeindevertretersitzung zu verschieben.**

<b>zu 6</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung von Betreuungsmaßnahmen im dänischen Kinderhort</b>
-------------	---

Der Gemeindevertretung liegen für diesen Tagensordnungspunkt keine Unterlagen vor.

Da es für Kinder an deutschen Schulen keine Bezuschussung von Betreuungsmaßnahmen gibt, beschließt die Gemeindevertretung alle eingehenden Anträge über Bezuschussung von Betreuungsmaßnahmen für dänische Kinderhorte abzulehnen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Stolk beschließt eingehende Anträge über die Bezuschussung von Betreuungsmaßnahmen für dänische Kinderhorte abzulehnen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltungen:	0

<b>zu 7      Beratung und Beschlussfassung über die Optionserklärung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts gem. § 27 Absatz 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG)</b>
---

Mit dem Steueränderungsgesetz 2015 hat der Deutsche Bundestag im Herbst 2015 unter anderem auch die Einführung eines neuen § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) beschlossen. Mit dieser Gesetzesänderung wird die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts ab 2017 grundlegend geändert.

Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen einer juristischen Person des öffentlichen Rechts auszugehen:

Juristische Personen des öffentlichen Rechts gelten nicht als Steuerpflichtige, soweit sie Tätigkeiten ausüben, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen. Sofern diese Tätigkeiten zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würden, gelten sie für diese Tätigkeiten jedoch als Steuerpflichtige.

Nach Sichtung der gesetzlichen Vorgaben ist festzustellen, dass die gesetzliche Neuregelung erhebliche Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts hat bzw. haben kann. Das Bundesministerium für Finanzen hat angekündigt, zu den gesetzlichen Regelungen des § 2b UStG zu einem späteren Zeitpunkt einen gesonderten Anwendungserlass herauszugeben. Ein genauer Zeitpunkt ist jedoch nicht bekannt.

Steuerbare Leistungen können z.B. im Zusammenhang mit der Überlassung von Sporthallen zum Schulsport oder mit der Gestellung von Personal oder mit dem Betrieb des Bauhofes vorliegen. Bezüglich der Bauhöfe/Gemeindearbeiter sind insbesondere die Grünanlagenpflege und der Winterdienst zu nennen. Auch Kleinstumsätze, z.B. Kopiergelder für private Kopien, können unter Umständen der Besteuerung unterliegen.

Der Gesetzgeber hat jedoch mit dem neu eingefügten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit eröffnet, durch einmalige, gegenüber der zuständigen Finanzbehörde abzugebende Erklärung zu entscheiden, dass die bisherigen Regelungen für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin gelten.

Aufgrund der oben genannten Ausführungen empfiehlt die Verwaltung von der Optionsmöglichkeit Gebrauch zu machen und dieses gegenüber dem Finanzamt zu erklären.

Die Optionserklärung ist spätestens bis zum 31.12.2016 abzugeben. Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht möglich. Die Optionserklärung kann mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden.

Klar ist, dass ein intensives Haushaltsscreening durchzuführen ist, damit die steuerrechtlichen Tatbestände lokalisiert, Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und aufgezeigt werden können.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde beschließt, von der Option gemäß § 27 Abs. 22 des Umsatzsteuergesetzes Gebrauch zu machen. Dem Finanzamt wird mitgeteilt, dass für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und die damit verbundenen steuerbaren Leistungen das alte Recht (§ 2 Absatz 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015) zur Anwendung kommen soll.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltungen:	0

### **zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Stolk zum 01.01.2016**

Die Haushaltsführung der Gemeinde Stolk wurde zum 01.01.2016 auf die doppelte Buchführung umgestellt. Gemäß § 54 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) hat die Gemeinde Stolk eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Allen Mitgliedern liegt der Entwurf der Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen vor.

Mit Aufstellung der Bilanz sind erstmals sämtliche Vermögenswerte (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) und deren Finanzierung (Fremdkapital und Eigenkapital) zum Stichtag 01.01.2016 gegenübergestellt.

#### **Zum Anlagevermögen:**

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung des Anlagevermögens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß Aktenlage, vermindert um die Abschreibungen. Sind die Werte nicht ermittelbar, werden Erfahrungswerte angesetzt.

#### **Zum Umlaufvermögen:**

Zum Umlaufvermögen gehören die Forderungen (Kameral: Kasseneinnahmereste zum Stichtag 31.12.2015) und die liquiden Mittel. Bei den offenen Forderungen handelt es sich um Schmutzwassergebühren (vermindert um Wertberichtigung), Konzessionsabgabe (Strom und Gas), Steuern (vermindert um die Wertberichtigung für Grundsteuer B), Guthaben aus der Stromabrechnung 2015 für die Straßenbeleuchtung sowie Guthaben aus der Gasabrechnung 2015 für das Paleg.

Der Geldbestand beträgt 578.980,96 € und entspricht dem kassenmäßigem Abschluss der Jahresrechnung 2015.

#### **Zum Eigenkapital:**

Die allgemeine Rücklage inkl. der Ergebnisrücklage ergibt sich aus der Verminderung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz um die Positionen 2-5 der Passivseite der Bilanz.

Gemäß § 54 GemHVO Doppik ist die Ergebnisrücklage mit 15 % der allgemeinen Rücklage anzusetzen.

#### **Zu den Sonderposten:**

##### **Aufzulösende Zuschüsse und Zuweisungen:**

Die Gemeinde Stolk hat in der Vergangenheit diverse Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen erhalten. Zuschüsse aus dem privaten Bereich hat die Gemeinde erhalten für das Feuerwehrgerätehaus (Schriftzug, Eigenleistung beim Bau). Außerdem wurde der Gemeinde ein Grundstück überlassen als Erweiterungsfläche für das Baugebiet.

Die Zuweisungen von Land und Kreis hat die Gemeinde für das Feuerwehrgerätehaus (für Neubau, Feuerwehrfahrzeug, Stromerzeuger, Lichtmast und Außenanlage) und das Paleg (Neubau) erhalten. Weiter gab es Zuwendungen vom Schwarzdeckenunterhaltungsverband und von der EU für den Straßenbau Röhmk. Der Ansatz erfolgt in Höhe der Restbuchwerte zum 01.01.2016.

#### **Beiträge:**

Bilanziert wurden die Ablösebeiträge für die Erschließung des Baugebietes Nr. 2. Die nicht aufzulösenden Beiträge wurden für die Schmutzwasserbeseitigung lt. Kostenrechnung bilanziert.

#### **Gebührenaussgleich:**

Für die Frischwasserversorgung besteht ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich von

4.226,70 €. Für die Schmutzwasserversorgung besteht insgesamt ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich von 41.774,20 €.

#### Rückstellungen:

Rückstellungen sind zu bilden für Verpflichtungen, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch noch ungewiss ist (z.B. Verfahrensrückstellung). Für die Gemeinde Stolk ist eine Rückstellung für die Verfilmung und Bewertung der Leitungen gem. SÜVO gebildet worden. Restbuchwert zum 01.01.2016 8.928,32 €.

#### Zu den Verbindlichkeiten aus Krediten:

Die Gemeinde Stolk hat Verbindlichkeiten aus insgesamt 3 Darlehen. Restbuchwert zum 01.01.2016 185.639,78 €.

#### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

Für die Eröffnungsbilanz wurde ermittelt, inwieweit Leistungen an die Gemeinde Stolk bereits vor dem 01.01.2016 erbracht worden sind, deren Bezahlung erst in 2016 erfolgte. Hier handelt es sich um die Gasabrechnung 2015 für das Feuerwehrgerätehaus, Schulkostenbeiträge, Unterhaltungsarbeiten Straßenbeleuchtung, Wassergeldabrechnung 2015 sowie eine Rechnung der Forstbetriebsgemeinschaft.

#### Verbindlichkeiten aus Transferleistungen:

Abrechnung Gewerbesteuerumlage für das 4. Vj. 2015. Die Abrechnung erfolgte erst im Januar 2016 (606,00 €).

#### Sonstige Verbindlichkeiten:

Hier handelt es sich um eine negative Forderung aus dem Anteil an der Einkommensteuer (36,00 €).

Im Anhang der Eröffnungsbilanz werden weitere Hinweise zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben. Weitere Anlagen sind der Anlagen-, der Forderungs- und der Verbindlichkeitspiegel.

Die Bilanzsumme und somit der Wert des gesamten Vermögens beträgt 3.066.485,06 €, finanziert zu 50,06 % über Eigenkapital (= Eigenkapitalquote).

Unmittelbar nach der Beschlussfassung wird die Eröffnungsbilanz der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung Stolk beschließt die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2016 in der vorgelegten Form.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltungen:	0

#### **zu 9 Beratung und Beschlussfassung über den 2. Nachtrag zur Hebesatzsatzung**

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 die Empfehlung gegeben, die Hebesätze für Grundsteuer A + B ab 01.01.2017 von 320 % auf 330 % zu erhöhen.

Mit 320 % (für Grundsteuer A + B) liegt die Gemeinde unter den vorgegebenen Nivellierungssätzen des Landes von 325 %. Der Nivellierungssatz des Landes dient unter anderem als Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen. Das tatsächliche Steueraufkommen der Gemeinde wird entsprechend des Nivellierungssatzes umgerechnet. D.h. bei der Berechnung wird von einem höheren Steueraufkommen ausgegangen (+5 %).

Die Umlagenberechnungen (Amts-, Kreis- und Schulverbandsumlagen) erfolgen ebenfalls nach dem so ermittelten Steueraufkommen. Die Gemeinde zahlt dadurch Umlagen für ein Steueraufkommen, dass sie gar nicht hat.

Ist der Hebesatz einer Gemeinde höher als der Nivellierungssatz, wird der höhere Betrag bei

der Berechnung der Umlagen nicht berücksichtigt.

Der Nivellierungssatz wird jährlich angepasst und beträgt 92 % des Durchschnitts der Hebesätze für die Grundsteuer von den Grundstücken, die für den kreisanhörigen Bereich im vergangenen Jahr ermittelt wurden.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt mit 350 % über dem Nivellierungssatz des Landes.

#### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt den 2. Nachtrag zur Hebesatzsatzung zum 01.01.2017. Danach betragen die Hebesätze für Grundsteuer A + B jeweils 330 %.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltungen:	0

#### **zu 10 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2017 (Haushaltssatzung- und -plan mit Investitionsprogramm bis 2020)**

Die im Haushaltsplan eingestellten Haushaltsansätze wurden - soweit möglich - errechnet, im Übrigen unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten und auf der Grundlage der Vorjahresergebnisse sorgfältig geschätzt.

Da die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016 inzwischen vorliegt, konnten im Gegensatz zum Haushalt 2016 die Abschreibungen (Aufwand) und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuschüssen, Zuweisungen und Beiträgen vollständig ermittelt werden. Das Ergebnis dieser Beträge (Abschreibung abzgl. Erträge) ist im Gegensatz zur Kameralistik zusätzlich zu erwirtschaften.

Folgende Gesamtbeträge wurden für 2017 ermittelt:

> Abschreibung	99.900,00 €
> Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	20.200,00 €
> Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen	9.700,00 €
> Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (Gebührenaussgleich Schmutzwasser)	2.500,00 €
<b>Gesamte Belastung im Haushalt</b>	<b>67.500,00 €</b>

Gegenüber der Haushaltsplanung des Vorjahres ergeben sich im Ergebnisplan folgende wesentliche Veränderungen:

> Schulkostenbeiträge gesamt (2016 Haushaltsansätze gesamt ebenfalls 62.000,0 €)	62.000,00 €
>Schulverbandsumlage Auenwaldschule Böklund (2016 = 86.984,80 €)	85.800,00 €
>Moorfest	1.000,00 €
> Kostenausgleich nach Kindertagesstättengesetz (36505.5312000) lt. Kostenübernahmezusagen	+10.000,00 €
>Kostenbeteiligung Jugendbetreuung Böklund	+2.000,00 €
>Keine Planungs- und Sachverständigenkosten für Ortsplanung	
>Wassergeld künftig über Wasserbeschaffungsverband Südangeln	
>Ausgleich Gebührenhaushalt Schmutzwasser (Reduzierung Gebührenaussgleichsrücklage)	2.500,00 €
>Unterhaltung Regenwasserkanäle, Regenrückhaltebecken	+2.200,00 €
>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer - aufgrund der Steuerschätzung von November 2016	+1.000,00 €
>Schlüsselzuweisungen - höherer Grundbetrag	+21.100,00 €



>Kreisumlage - höhere Finanzkraft	+12.500,00 €
>Amtsumlage - höhere Finanzkraft	+6.800,00 €
>Gewinnanteile aus Beteiligung SH-Netz	+22.700,00 €

Da die Hebesätze für Grundsteuer A + B mit 320 % unter den Nivellierungssätzen des Landes (325 %) liegen, empfiehlt der Finanzausschuss, die Hebesätze ab 01.01.2017 auf 330 % anzuheben. Folgende Änderungen wurden nach den Empfehlungen des Finanzausschusses in den Haushaltsentwurf eingearbeitet:

>Erhöhung Grundsteuer A + B auf 330 %	+2.800,00 €
>Wegeunterhaltung (lt.Entwurf 15.000,00 €)	25.000,00 €
>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer - aufgrund der Steuerschätzung von November 2016 (lt.Entwurf Steuerschätzung von Mai 2016 + 13.200,00 €))	+12.200,00 €

Der Ergebnisplan weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 23.200,00 € aus.

Folgende Investitionen sind im Finanzplan für 2017 vorgesehen:

>Erschließungskosten Endausbau B-Plan Nr. 2 über Darlehensaufnahme	Zwischenfinanzierung 230.000,00 €
>Anschaffung für die Freiwillige Feuerwehr - Einsatzschutzjacken und -hosen für Atemschutzgeräteträger	10.000,00 €
>Gutachten Vernässungsmöglichkeiten im Lüngmoor 100 % durch Stiftung Naturschutz	Förderung zu 15.000,00 €

Nach der Haushaltsplanung erhöhen sich die liquiden Mittel am Ende des Haushaltsjahres um 51.800,00 €. Lt. Finanzplan betragen die liquiden Mittel am 31.12.2017 damit 622.881,00 €. In diesem Betrag enthalten sind die:

- Gebührenausgleichsrücklage Frischwasser 4.226,70 €
- Gebührenausgleichsrücklage Schmutzwasser 39.274,20 €
- Abschreibungsrücklagen für Schmutzwasser 325.359,37 €
- Abschreibungsrücklage SW unverkaute Grundstücke 2.464,49 €
- Rückstellung Verfilmung und Bewertung lt. SÜVO 8.928,32 €
- außerdem existiert noch ein inneres Darlehen für Schmutzwasser in Höhe von 236.796,49 €

In der Finanzplanung bis 2020 sind keine gravierenden Investitionen vorgesehen.

### **Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung Stolk beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Investitionsprogramm bis 2020.**

**Die Haushaltssatzung enthält u.a. folgende Festsetzungen:**

#### **1. im Ergebnisplan**

einen Gesamtbetrag der Erträge	915.000,00 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	892.000,00 €
und somit einen Jahresüberschuss von	23.200,00 €

#### **2. im Finanzplan**

einen Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.127.800,00 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.076.000,00 €
und somit einen Finanzmittelüberschuss von	51.800,00 €

#### **3. den Gesamtbetrag der Kredite**

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
den Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00 €

4. die Hebesätze Grundsteuer A Grundsteuer B  
Gewerbsteuer  
5. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

330 % 330 % 350 %

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltungen:	0

**zu 11 Verschiedenes**

Am 11.01.2017 findet eine Veranstaltung zu Gestaltung des Spielplatzes statt an der sich jeder Bürger beteiligen kann. Nähere Information werden in der Südangeln Rundschau bekanntgegeben.

Es wird für die Gemeindearbeiter ein Kipper gesucht. Ein möglicher neuer Kipper steht in Böklund und würde 1200 € kosten. Es ist ein Zweiachser mit TÜV. Der Händler würde der Gemeinde 600 € für den alten Miststreuer bezahlen. Bürgermeister Karde und Herr Staritz werden sich den Kipper in nächster Zeit anschauen.

Gerüchte über einen Wechsel der Positionen von Herrn Karde und Herrn Staritz werden nicht geduldet. Das Klima und die Zusammenarbeit in der Gemeindevertretung ist äußerst positiv. Herr Karde wird auch zukünftig das Amt des Bürgermeisters ausüben.

Es kam die Frage bezüglich der Klärung der Rassen in der Hundesteuersatzung auf. Herr Karde wird im Amt den derzeitigen Sachstand erfragen.

**zu 13 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Verkauf des Grundstückes Nr. 23 an Herrn Reimann.

Bürgermeister Karde schließt die Sitzung um 21:30 Uhr. Er bedankt sich mit Geschenken für die reibungslose Zusammenarbeit in diesem Jahr.

gez. Friedrich Karde  
Vorsitzende(r)

gez. Frau Svenja Buhmann  
Protokollführer/in